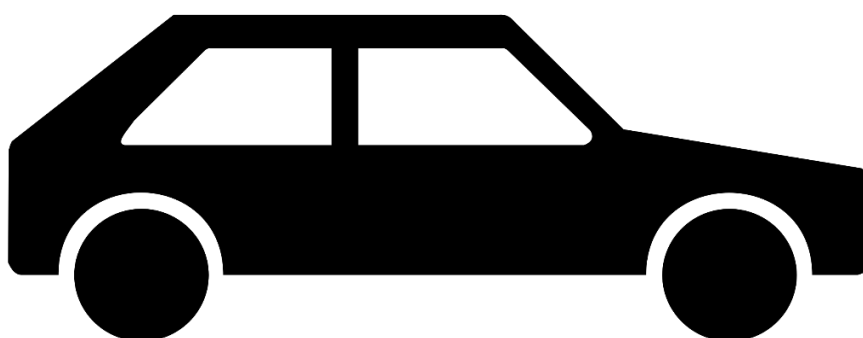


---

## Der Weg zum Führerausweis Kategorie B

---



Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz

---

<b>Anschriften</b>	Verkehrsamt des Kantons Schwyz Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz	Prüfstelle Pfäffikon Gwattstrasse 3 8808 Pfäffikon
<b>Öffnungszeiten</b>	Montag – Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00  Freitag durchgehend 07.30 – 16.00	Montag - Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00  Freitag durchgehend 07.30 – 16.00
<b>Telefon</b>	041 819 21 33	041 819 17 53
<b>Internet</b>	<a href="http://www.sz.ch/verkehrsamt">www.sz.ch/verkehrsamt</a>	
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:vasz@sz.ch">vasz@sz.ch</a>	

## **Kategorie B**

Das Mindestalter für die Kategorie B beträgt 17 Jahre.

Fahrzeuge der Kategorie B sind Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz.

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt,

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 3500 kg nicht übersteigt.

## **Der Weg zum Führerausweis der Kategorie B**

Das Formular „[Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises](#)“ ist via Internet, beim Einwohneramt oder dem Verkehrsamt erhältlich.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen (Personalien / Beantwortung aller Fragen)
- Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde vorzulegen, welche die Personalien überprüft und bestätigt (entfällt bei Personen, welche schon einen Lernfahr- oder Führerausweis besitzen)
- Anschliessend sind die Augen bei einem Optiker oder einem Augenarzt zu kontrollieren (entfällt bei Personen, welche schon einen Lernfahr- oder Führerausweis besitzen)
- Bevor das Gesuchsformular dem Verkehrsamt zugestellt wird, ist dieses vom Gesuchsteller sowie von einem Elternteil (entfällt bei Personen über 18 Jahren) zu unterschreiben
- Das Formular kann nun unter der Beilage eines farbigen Passfotos dem Verkehrsamt zugestellt werden

## **Absolvierung Theorieprüfung**

Nicht erforderlich, sofern

- die Basistheorieprüfung nach dem 01.01.2021 positiv absolviert wurde (ausgenommen bei Annullierung FAP)
- Sie bereits im Besitze des Führerausweises der Kategorie A, A1 oder B1 sind

Erforderlich: sofern keine Basistheorieprüfung (Kategorie A, A1 oder B1) abgelegt wurde, wird eine „Berechtigung zum Ablegen der Theorieprüfung der Kategorie B“ ausgestellt und zugesendet.

Nothelferausweis: Wer sich zur Prüfung der Basistheorie für den Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie B anmeldet, muss vor der Anmeldung nachweisen, dass er an einem Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen teilgenommen hat.

Nach Erhalt der Berechtigung ist der Gesuchsteller befugt, die Theorieprüfung zu absolvieren. Die Anmeldung zur Theorieprüfung kann via Internet oder telefonisch erfolgen.

Verkehrsamt Schwyz  
Telefon 041 819 21 34

Prüfstelle Pfäffikon  
Telefon 041 819 17 53

[www.sz.ch/verkehrsamt/anmeldung\\_theoriepruefung](http://www.sz.ch/verkehrsamt/anmeldung_theoriepruefung)

Nach bestandener Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis per Post zugestellt.

### **Gültigkeit des Lernfahrausweises / Grundschulung / Lernfahrten**

Der Lernfahrausweis der Kategorie B ist 24 Monate gültig.

Lernfahrten der Kategorie B dürfen nur mit einer Begleitperson nach deren 23. Geburtstag unternommen werden, sofern diese seit mindestens drei Jahren den entsprechenden und unbefristeten Führerausweis besitzt.

Gehörlose und körperbehinderte Personen dürfen nur von einem behördlich anerkannten Ausbilder begleitet werden.

### **Verkehrskundeunterricht (VKU)**

Die Teilnahme am Verkehrskundeunterricht ist bei einem Fahrlehrer erforderlich, ausgenommen sind Inhaber des Führerausweises der Kategorie A, A1 oder B1.

Wurde der Verkehrskundeunterricht nach dem 01.01.2021 absolviert, ist dieser unbeschränkt gültig und muss nicht nochmals wiederholt werden.

### **Praktische Prüfung**

Gesuchsteller um einen Führerausweis der Kategorie B, die den Lernfahrausweis vor dem zurückgelegten 20. Altersjahr erworben haben, müssen diesen seit mindestens einem Jahr besitzen, um zur praktischen Führerprüfung zugelassen zu werden.

Die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung erfolgt via Fahrlehrer oder persönlich durch den Prüfling. Der Verkehrskundeunterricht (falls verlangt) ist vor der Anmeldung zu absolvieren.

Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung wird am Schalter des Verkehrsamtes ein Führerausweis auf Probe in Kreditkartenformat (FAP) bestellt. Die Kosten für die praktische Prüfung sowie den Führerausweis auf Probe sind am Schalter direkt zu begleichen.

### **Prüfungsfahrzeug**

Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.

### **Führerausweis auf Probe**

Um den unbefristeten Führerausweis zu erhalten, ist innerhalb eines Jahres ein Weiterbildungskurs (WAB-Kurs) zu besuchen.

Auf der Homepage Zweiphasenausbildung [www.2phasen.ch](http://www.2phasen.ch) finden Sie die zertifizierten Anbieter und deren Kursplätze.

Weitere diesbezügliche Informationen, sind in der Broschüre des Verkehrsamts Schwyz „[Der Führerausweis auf Probe – Zweiphasenausbildung für Neulenker](#)“ zu finden.

### **Fahrschule**

Das Fahrlehrerverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sz.ch/verkehrsamt/fahrschulen](http://www.sz.ch/verkehrsamt/fahrschulen)

### **Kosten zum Erlangen des Führerausweises der Kategorie B**

Zulassungsbestätigung / Lernfahrausweis	Fr.	60.--
Theorieprüfung	Fr.	30.--
Praktische Prüfung	Fr.	120.--
<i>Befristeter</i> Führerausweis auf Probe (FAP) oder	Fr.	45.--
Eintrag der Kategorie B in bestehendem Ausweis	Fr.	25.--
<i>Unbefristeter</i> Führerausweis in Kreditkartenformat	Fr.	25.--

Bereits heute wünschen wir zur Prüfung viel Erfolg!

### **Verkehrsamt des Kantons Schwyz**